

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 22.09.2021

AKTUELLES

Transparenzregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürokratie in der Bundesrepublik Deutschland wird immer mehr zu einem Moloch. Im Mittelstand entwickeln sich alle möglichen Vorschriften und Auflagen zu einem derart komplexen Bereich, den ein Unternehmer nicht mehr abarbeiten kann.

Das Transparenzregister wurde am 27.06.2017 zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie eingeführt (EU-Richtlinie 2015/849 vom 20.05.2015). Schon zum damaligen Zeitpunkt hat es aufgrund der hiermit verbundenen Bußgelder bei Nichtbeachtung erhebliche Aufregung gegeben. Jetzt geht es weiter.

Am 01.08.2021 trat nunmehr das vom Bundestag verabschiedete Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) in Kraft. Hiernach müssen nunmehr alle Rechtseinheiten ihre wirtschaftlichen Berechtigten dem Transparenzregister zur Eintragung mitteilen. Nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtig sind juristische Personen des Privatrechts (AG, GmbH, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine), eingetragene Personengesellschaften (oHG, KG einschließlich GmbH & Co. KG, Trusts und nicht rechtsfähige Stiftungen).

Nach neuer Gesetzeslage sind alle vorbenannten Gesellschaften, einschließlich etwaiger Mischformen, ausnahmslos meldepflichtig. Meldepflichtig sind stets die wirtschaftlichen Berechtigten der Gesellschaft.

Die Meldung des oder der wirtschaftlichen Berechtigten hat grundsätzlich unverzüglich, d. h. sofort zu erfolgen.

Selbstverständlich gibt es in unserem Rechtssystem immer Übergangsfristen.

Die Meldefrist beträgt:

AG, SE, KGaA	30.03.2022
GmbH, Genossenschaft, Partnerschaftsgesellschaft	30.06.2022
In allen anderen Fällen (oHG, KG)	31.12.2022.

Die Meldung hat ausschließlich elektronisch zu erfolgen.

Bei Verstoß der Meldepflichten gibt es einen entsprechenden Bußgeldkatalog, der bereits bei einfach gelagerten Fällen bis zu 150.000 € (steigende Tendenz) vorsieht.

Sie sollten also kurzfristig überprüfen, was zurzeit bei Ihnen im Transparenzregister veröffentlicht ist und dann anschließend kurzfristig – zumindest innerhalb der Fristen – die notwendigen Meldungen vornehmen. Alternativ können Sie uns natürlich damit beauftragen, dies vorzunehmen.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche:

*„Wahlreden sind der Versuch, viel zu versprechen,
ohne sich zu versprechen.“*

Jo Herbst

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de